

Kapitel 3. Domprediger in Würzburg (1520/21)

3.1 Berufung nach Würzburg

Von Salzburg aus wandte Speratus sich wohl zunächst nach Augsburg.⁵¹³ Hier, in seiner Heimatdiözese, wo er auch seine Priesterweihe empfangen hatte, übernahm er vermutlich eine Predigerstelle, aber nur für kurze Zeit (1517/18). Vor dem Verhör Luthers durch Kardinal Cajetan in Augsburg hatte er die Stadt schon längst wieder verlassen,⁵¹⁴ denn im Sommer 1518 schrieb er sich an der Universität Basel ein und entrichtete eine Immatrikulationsgebühr von 6 Schilling.⁵¹⁵

Über seine Aktivitäten an dieser Universität ist nichts bekannt. Hier war im Sommer 1518 der berühmte Humanist Erasmus von Rotterdam anzutreffen und sicher lernte er auch Johannes Oekolampad kennen, der am Basler Münster predigte und in diesem Jahr den theologischen Doktorgrad erwarb.⁵¹⁶ Vielleicht waren die beiden Humanisten hier in Freundschaft verbunden, später aber führte der konfessionelle Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten dazu, dass Speratus nur noch einen Gegner in ihm sehen konnte.⁵¹⁷ Die Dauer des Basler Aufenthalts lässt sich nicht sicher bestimmen.

Vielleicht schon Anfang 1519,⁵¹⁸ spätestens aber Anfang des Jahres 1520 war er in der Reichsstadt Dinkelsbühl unbefristet als Prediger an der Pfarrkirche St. Georg angestellt und bis mindestens Februar 1521 verpflichtet.⁵¹⁹ Doch schon im Sommer

⁵¹³ Vgl. [Speratus], *Vernacula lingua...*, [1529 oder später] (vgl. oben S. 36): »Tum Vindelica, Basilaee et Herbipolis vocat«. Angesichts der Glaubwürdigkeit dieser Quelle muss eine Tätigkeit in Augsburg angenommen werden, obwohl es sonst keine Belege dafür gibt.

⁵¹⁴ Gegen Engelhardt, Speratus, S. 12.

⁵¹⁵ Vgl. oben Anm. 317.

⁵¹⁶ Vgl. ADB Art. Erasmus, Desiderius; NDB Art. Oekolampad, Johannes.

⁵¹⁷ Vgl. Speratus an Georg Landmesser, 25. November 1533, Paaris (SBW Nr. 164): »Jch meyne Carlstad, Zwyngel vnd Hetzer, die solchen lohn empfangen haben, wil Oecolampads geschweigen, wiewol der selbig auch nicht gar leer ausgangen ist.«

⁵¹⁸ Zu einer falschen Ansetzung der Dinkelsbühler Tätigkeit auf bis 1518 vgl. oben Anm. 489.

⁵¹⁹ Vgl. unten Anm. 534. Heute gibt es zum Gedenken an diese kurze Tätigkeit einen Paul-Speratus-Weg in Dinkelsbühl. Nach Seubert, Untersuchungen, S. 15 liegen die Anfänge der Reformation in Dinkelsbühl im Dunkeln.

1520 wechselte er als Domprediger nach Würzburg. Seine erste Predigt im Würzburger Dom hielt er am Sonntag nach Ostern 1520 in Vertretung seines Vorgängers Johannes Neubar (Neubaur, Neuber).⁵²⁰ Da der alte Domprediger sein Amt nicht mehr versehen konnte, musste ein Nachfolger gefunden werden.⁵²¹ Nachdem die Domherren sich beim Bischof erkundigt hatten, ob er selbst einen Kandidaten bestimmten wolle,⁵²² schlugen sie ihm Speratus vor, der mit seiner Predigt offenbar einen guten Eindruck gemacht hatte.⁵²³

Das Dompredigeramt war eine angesehene Stellung und wurde nach Möglichkeit mit ausgezeichnetem Personal besetzt.⁵²⁴ Zu einigem Ruhm war der Humanist Johannes Reyß (1503–1517) gelangt, dessen Predigtstil in den Dunkelmännerbriefen gelobt worden war.⁵²⁵ 1517 war der Wittenberger Professor Andreas Karlstadt für die Stelle in Betracht gezogen worden, weil ihn »seine Freunde gern hier hetten«; er sei gelehrt und »redlich fromm«. Man hatte aber Bedenken, ob seine Stimme für den Dom geeignet sei.⁵²⁶

Bei Speratus war dies der Fall. Die Domherren Peter von Aufseß und Karl von der Thann erhielten den Auftrag, Verhandlungen mit ihm aufzunehmen.⁵²⁷ Dieser aber zeigte sich zunächst zurückhaltend: Er wolle seine unbefristete Stelle in Dinkelsbühl lieber nicht für die »ungewisse« in Würzburg aufgeben.⁵²⁸ Die Würzburger antworteten, es sei bisher noch kein Domprediger bei ihnen »des stands verdorben«.⁵²⁹ Da es sich immerhin um ein bedeutendes Amt handelte, machte Speratus

⁵²⁰ Neubar war ab 1517 Domprediger, vgl. Kolde, Speratus und Poliander, S. 51; Amrhein, Mitteilungen, S. 5; Freudenberger, Reyss, S. 118–121.

⁵²¹ Bereits 1518 hieß es im Würzburger Domkapitelsprotokoll (WDKP, heute im SA Würzburg) über Neubar (Eintrag vom 10. Juli, zitiert nach Freudenberger, Reyss, S. 122): »der wirdt mit alter beladen und kan es dy lenge nit antreyben«. Vgl. Kestler, Domprediger, S. 314; Kolde, Speratus und Poliander, S. 51. Die Vertretung am folgenden Sonntag übernahm ein Dr. Peter (WDKP, Eintrag vom 20. April 1520; Kolde, Speratus und Poliander, S. 68, Nr. 3, vgl. ebd. S. 51).

⁵²² WDKP, Eintrag vom 14. April 1520 (ebd. Nr. 1, vgl. ebd. S. 51).

⁵²³ WDKP, Eintrag vom 19. April 1520 (ebd. S. 68, Nr. 2, vgl. ebd. S. 51).

⁵²⁴ Vgl. Freudenberger, Reyss, S. 30–117.

⁵²⁵ Vgl. Kolde, Speratus und Poliander, S. 50; Amrhein, Mitteilungen, S. 4.

⁵²⁶ Vgl. Kestler, Domprediger, S. 312; Kolde, Speratus und Poliander, S. 50f.; Amrhein, Mitteilungen, S. 5; Freudenberger, Reyss, S. 117f.

⁵²⁷ WDKP, Eintrag vom 10. Mai 1520 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 68, Nr. 4): »Eodem ist von einem prediger geredt, vnd nemlich von dem so nest octava pasce hiegewest, gepredigt hat, anregung gescheen, sol im geschrieben werden.« Vgl. Merzbacher, Aufseß, S. 108.

⁵²⁸ WDKP, Eintrag vom 2. Juni 1520 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 68f., Nr. 5): »Anno 1520 sabatho post pentecostes haben her Peter von Aufses vnd her Carl von der Than im Capitel relation gethann, das sie mit dem prediger gehandelt vnd sich horen lassen, wo er meinen gnedigen herrn zu gefallen gedynen kondt, were er gewilt, aber er hab zu Dinkelpül einen standt, der werde in perpetuirt, solt er die stellen verlassen vnd ein vngewiß annemen für ein gewiß, sey im nit thunlich.« Vgl. Scharold, Luthers Reformation, S. 136f.; Merzbacher, Aufseß, S. 108.

⁵²⁹ WDKP, Eintrag vom 2. Juni 1520 (Kolde, a. a. O., S. 68, Nr. 5).

schließlich einen Vorschlag, unter welchen Bedingungen er die Stelle annehmen würde. Das übliche⁵³⁰, aber als gering empfundene Jahresgehalt von 80 Gulden zuzüglich der Einkünfte aus den Seelenmessen wolle er akzeptieren und die Stelle für fünf oder sechs Jahre annehmen, wenn ihm zugesichert werde, dass er innerhalb dieser Zeit eine Vikarie im Domstift oder eine Chorherrenpfründe im Stift Neumünster erhalte. Dadurch wäre seine Versorgung auch über die Zeit der Anstellung hinaus gesichert.⁵³¹ Wenn man aber mit dieser Bedingung nicht einverstanden sei, wolle er stattdessen auch eine jährliche Aufrundung seines Gesamteinkommens auf 200 Gulden akzeptieren.⁵³²

Diese Vorschläge wurden von den Würzburger Unterhändlern dem Domkapitel in Gegenwart des Bischofs am 2. Juni unterbreitet. Man nahm sie ohne eindeutige Festlegung auf eine der beiden Optionen an, stellte dem Bewerber die Pfründe aber zumindest in Aussicht.⁵³³ So kam es zur Einigung. Zwar war Speratus noch bis zum

⁵³⁰ Vgl. Freudenberger, Reyss, S. 14; Rublack, *Gescheiterte Reformation*, S. 11.

⁵³¹ WDKP, *Furschlege des predigers vmb die predicatur zu bestellen*, 4. Juni 1520 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 69, Nr. 6): »Item auf handlung der verordneten herrn bescheen mit hern Pauls Sperato Doctorn, hat er zum ersten fursgeschlagen, jerlich die achtzig gulden von einem Erwirdigen Capitel vnd darzu, was gefellt ungeuerlich von den selen zu gedenken, zu nemen wie andere seine vorfaren vnd der predicatur wie herkumen vorzustehn funf oder sechs iar, doch das im vertroistung vnd glauplichen zugesagt würde, in solchen iaren mit einer vicary im Thumbstift oder Corherrnpfrundt zu Wurtzburg zu vorsehen, da mit er der predicatur nit meer vorstehn, seinen stand haben möcht.«; WDKP, Eintrag vom 2. Juni 1520 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 69, Nr. 5, vgl. ebd. S. 53): »Item den furschlag gethan erstlich, das er V, VI oder VIII jar annemen wolle, doch das man in (in) solchen Jaren versehe mit einem lehen vnd wolle sich an dem geringen solde genuegen lassen vnd dy predicatur ausrichten.«

⁵³² WDKP, *Furschlege des predigers vmb die predicatur zu bestellen*, 4. Juni 1520 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 69, Nr. 6): »Item zum andern, wo man obangezeigten furschlage beschwernus trage der vertroistung vnd zusagung halben, wil her Paulus obgedacht achtzigk gulden und darzu was die vorkundung der selen vngeuerlich ertregt, nemen, vnd was die bede stück zusammen unter zweihundert gulden ierlichen nit ertragen, das solchs estat werde, vnd also das er zweihundert gulden alle iare hab vnd gewertig sey vnd darumb der predicatur sechs oder acht iar vorzustehn verbunden sein.«; WDKP, Eintrag vom 2. Juni 1520 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 69, Nr. 5): »Zum andern, ob er sonst nit versehen wurde, er wolle dy lxxx fl. solds neme vnd die andern zufelle vnd wo solche sommen nit ijc. fl. erreichten, das im meyn g. h. erfüllen dy somme das er ijc. fl. habend sey möge, vnd so das geschehen, so sollen mein h. vom Capitel frey sein, in nit zu versehen mit eynem lehen.«

⁵³³ WDKP, Eintrag vom 2. Juni 1520 (Kolde, a. a. O., S. 69, Nr. 5, vgl. ebd. S. 53); WDKP, *Furschlege des predigers vmb die predicatur zu bestellen*, 4. Juni 1520 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 69f., Nr. 6): »Solche furschlege sein durch die verordente eines Erwirdigen Capitels in einem Capitel, die sabbath secunda iunij anno 1520 anbracht vnd in gegenwertigkheit vnsers gnediten hern von Wurtzburgs gehandelt vnd den verordneten bevolhen, dem doctor nachvolgende antwort vnd mittel furzutragen.«

Februar 1521 in Dinkelsbühl gebunden, er wollte sich aber um eine vorzeitige Entlassung bis zum nächsten Quatember (Mitte September) bemühen.⁵³⁴ Bald darauf schrieb er nach Würzburg, er habe erreicht, dass er bereits am 25. Juli sein Amt antreten könne. Zur Begleichung von Schulden in Dinkelsbühl benötigte er aber noch 30 Gulden, die ihm vom Würzburger Domkapitel geliehen wurden.⁵³⁵ Vielleicht verzögerte sich seine tatsächliche Ankunft dann noch durch eine Seuche, vor der Bischof und Domkapitel nach Mellrichstadt flohen.⁵³⁶

3.2 Finanzielle Probleme

Der neue Domprediger merkte bald, dass ihm seine Einkünfte kurzfristig nicht genügten. 200 Gulden galten als ein hohes Jahresgehalt,⁵³⁷ doch die Aufrundung konnte er erst nach Ablauf des Dienstjahres erwarten. Daher besorgte er sich im Februar 1521 eine Aufstellung über den ihm zustehenden Anteil an den Einnahmen durch die Seelenmessen. Um sein Einkommen zu erhöhen, übernahm er zusätzlich zum Dompredigeramt auch noch das Amt des Pfarrverwesers der Dompfarrei.⁵³⁸ Dafür musste er aber dem Dompfarrer Johannes Reckenbach jährlich 90 Gulden zahlen,⁵³⁹ die er

⁵³⁴ ebd.: »Auf beuelh wie oben, haben wir die verordenten Johans von Gutenberg, Carel von der Than vnd Peter von Aufses, weitter mit hern Paulsen gehandelt, der hat iren furschlag also angenommen vnd zugesagt, desgleichen widerumb die verordenten gethan, doch daneben her Pauls zuvor erkennen geben, wie er verpflicht sey der predicatur zu Dinkelsbuhel vorzustehn bis auf purificationis Marie schirst, wo er nun durch furbit ehe konne abkumen, woll er allen vleis ankeren, ob das gescheen kont auf das nechst quatember, das man anzunemen vnd zu furdern auch zugesagt hat.«; Vgl. Kolde, a. a. O., S. 53; Scharold, Luthers Reformation, S. 137.

⁵³⁵ WDKP, Eintrag vom 10. Juli 1520 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 70, Nr. 7): »Ist von des neuen predigers wegen anbracht, er hab erworben vff Jacobj herzurichten vff die predicatur, sey er schuldig zu Dinkelspul vnd gebeten, im XXX fl. zu leyhen, damit er bezale. Ist bewilligt im durch den pfortenschreiber zu leyhen vff ein recognition.« Vgl. Kestler, Domprediger, S. 314. Daraus muss nicht geschlossen werden, dass die Verhältnisse des Speratus »schon in Dinkelsbühl keine geordneten waren« (Kolde, a. a. O., S. 54).

⁵³⁶ Vgl. Scharold, Luthers Reformation, S. 138.

⁵³⁷ Dies ist daran zu erkennen, dass der Königsberger Chronist Kaspar Platner das Gehalt für erwähnenswert hielt, vgl. unten S. 302.

⁵³⁸ WDKP, Eintrag vom 9. Februar 1521 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 70f., Nr. 8, vgl. ebd. S. 54): »Hat der prediger begeret register, was im von verkündigung der selen zustehe, hat alsobald meinen hern angezeigt, wie er die pfar bestanden vnd gebeten solchs mein herrn ime nit verargen, vnd kein beswert zu haben, den so er sunst versehen, wolle alwegen der pfar abstehn vnd damit die pfar ine an der pfar nicht hindert, wolle er einer person dester merer annemen, Ist per vota beuolhen, Ime aus den brieffen der Zins einen auszug zu machen, vnd die pfar ein jar zu haben zugelassen.«

⁵³⁹ Vgl. unten Anm. 564. Vgl. Kolde, Speratus und Poliander, S. 54.

nicht sogleich entrichten konnte, weshalb der Oberbergmeister Hans Eck für ihn bürgte.⁵⁴⁰ Außerdem musste er zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsaufwandes einen zusätzlichen Hilfsgeistlichen anstellen und entlohnen. Diese Investitionen vermehrten seine finanziellen Probleme.

Den Ausweg schien die versprochene Chorherrenpfründe zu bieten. Im September bat der Domprediger den Bischof um das Anrecht auf die nächste freiwerdende Pfründe im Stift Neumünster. Dieser aber verwies ihn an das Domkapitel, das sich bereit erklärte, mit dem Bischof darüber zu verhandeln.⁵⁴¹ Die Domherren wollten dem Prediger eher noch eine Vikarie als eine Chorherrenpfründe geben und waren eigentlich der Ansicht, dass die Berufungsvereinbarung nicht unbedingt zur Erteilung der Anwartschaft verpflichtete.⁵⁴² Als sie ihm diese dann aber doch gewährten, stellten sie die entgegengesetzte Behauptung auf, dies sei als Einhaltung ihres Versprechens zu verstehen.⁵⁴³ Dass Speratus dann auch tatsächlich in das Stift Neumünster aufgenommen wurde,⁵⁴⁴ zeigt sich daran, dass er sich einige Monate später, als

⁵⁴⁰ Vgl. Amrhein, Mitteilungen, S. 6; ders., Zivilgerichte II, S. 8; Rublack, Gescheiterte Reformation, S. 12.

⁵⁴¹ WDKP, Eintrag vom 26. September 1521 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 71, Nr. 9, vgl. ebd. S. 55): »Ist der prediger vor capitel erschienen vnd angesagt den furschlagen nach seinenhalben vnd von ime geschehen sey er bey vnsern gnedigen herrn auf gestern erschienen vnd gebeten umb preces aufs Neumonster, hab sein gnad geantwort, ein Capitel suche billig an, den er derhalben er den Prediger gebetten, das ein Erwardig Capitel sich zu seiner gnaden fugen vnd ime so gnedig sein wolle, domit er die preces vberkome, dan es sich der fall begeben mocht in kurtz. Ist geantwortet, wollen mit seiner gnaden davon handeln.«

⁵⁴² WDKP, Eintrag vom 28. September 1521 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 71, Nr. 10, vgl. ebd. S. 55): »Des predigers halb, ob ime die preces von vnserm gnedigen herrn auff Neuenmonster geben werden sollen, ist vmgefragt vnd also beschlossen, das zu unserm gnedigen herrn verordnet vnd deputirt werden sollen seinen gnaden anzusagen, das mein herrn nit wol dazu geneigt, das ime ein chorherrnpfrundt werden solt, wolten lieber, das er mit einer Vicarien wurde versehen. Versehen sich auch nicht laut des furschlags vnd der aufnemung, das ime die preces volgen vnd werden müssen, sonder das die weile zu meinen hern stehe, inen in den jaren zu uersehen oder nit, vnd also bald sind zu v. g. hern deputirt mein gn. her dechant, her hans von Guttenberg, her Carl von der Than vnd her Winprecht von Grumbach, sich mit seinen gnaden zu entschließen, dan sein gnad vormals, da der prediger aufgenommen, in der handlung gewesen.«

⁵⁴³ WDKP, Eintrag vom 1. Oktober 1521 (zitiert nach Amrhein, Mitteilungen, S. 5f., vgl. Kolde, a. a. O., S. 71f., Nr. 11): »Auch ist der Prediger widerumb gefordert vnnd Ime gesagt worden, er hab vnsern gnedigen Herrn, dergleichen auch meine Herrn angesucht vmb die preces zum Neumünster. Nun haben meine gnedigen Herrn inen selbst die preces abgebrochen in meynung, den Predigerstandt dester erlicher vnnd redlicher zu versehen [...] jedoch wollen sie ime halten, was ime geredet worden, vnnd haben also auff sein begeren von vnserm gnedigen Herrn ime die preces erlangt, werde dieselben bey dem fiscal finden.« Vgl. unten Anm. 552.

⁵⁴⁴ Gegen Kestler, Domprediger, S. 314; Amrhein, Mitteilungen, S. 5. Auch Wendehorst, Stift Neumünster, S. 59. 557 führt Speratus nur als »Kanonikatsbewerber«.

er Würzburg längst den Rücken gekehrt hatte, noch als *canonicus novi monasterii Wirtzeburgensis* bezeichnete.⁵⁴⁵

3.3 Reformatorische Predigt und Lebensführung

Neben den finanziellen Problemen des Dompredigers bot nach einiger Zeit auch seine Lehre Konfliktpotential. Schon vor seiner Ankunft war die Lehre Luthers in Würzburg nicht unwirksam geblieben. Bischof Lorenz von Bibra hatte Luther 1518 bei dessen Durchreise in Würzburg bei sich aufgenommen und im Jahr seines Todes (1519) den sächsischen Kurfürsten gebeten, Luther zu beschützen.⁵⁴⁶ Der neue Bischof Konrad von Thüngen aber wurde bei seiner Ernennung von Rom dazu aufgefordert, das Eindringen der Lehre Luthers in Würzburg zu verhindern.⁵⁴⁷ Im Januar 1521 ließ er die Bulle *Exsurge Domine* im Bistum verkündigen.⁵⁴⁸ Im Laufe des Jahres 1520/21 erschienen wirkungsreiche Lutherschriften, deren Kenntnis bei Speratus im folgenden Jahr nachzuweisen ist.⁵⁴⁹ Vermutlich gab er beträchtliche Teile seines Einkommens für Bücher aus. Anfang 1522 hielt er kurz nach seinem Fortgang aus Würzburg eine Predigt in Wien, die Rückschlüsse auf seine Überzeugungen im Jahr 1521 ermöglicht.

Demnach hatte sich der Domprediger bereits vollkommen der Reformation zugewandt. Aus seiner Annahme von Einkünften aus den Seelenmessen wird man wohl keine inhaltliche Befürwortung dieses Instituts mehr ableiten dürfen. So beklagten sich bereits einige Geistliche beim Domkapitel über die unter vielen Geistlichen um sich greifende lutherisch motivierte Vernachlässigung der Messen.⁵⁵⁰

Auch an den Predigten des Dompredigers nahm man nach und nach Anstoß. Es begann mit Äußerungen, denen er regelmäßig die Bemerkung hinzufügte, er wolle sich von niemandem davon abhalten lassen, die Wahrheit zu predigen. Das Domkapitel, das nicht dulden wollte, dass beim Volk der Eindruck entstehe, dass dem Prediger die Wahrheit verboten werde, lud den »unbescheidenen« Prediger im Juni 1521

⁵⁴⁵ Vgl. Leupold, Chronik, S. 45.

⁵⁴⁶ Vgl. WA Br 1, S. 168; WA TR 5, S. 100.

⁵⁴⁷ Vgl. Kalkoff, Exsurge, S. 24.

⁵⁴⁸ Ebd. S. 43f.

⁵⁴⁹ Die für seine Lektüre der Schriften Luthers oft genannte Jahresangabe 1519 beruht ebenso wie die Ortsangabe Dinkelsbühl auf bloßer Schätzung, vgl. Fillies-Reuter, Art. Speratus, Sp. 973; Rieger, Alte und Neue Böhmisches Brüder Historie, S. 574 und Ludewig, Rechtliche Erleuterung, S. 541 nach Spangenberg, *Adelspiegel*, 1594 (VD16 S 7473), Bl. 94v.

⁵⁵⁰ Vgl. Scharold, Luthers Reformation, S. 137f.; Kalkoff, Exsurge, S. 25. Vgl. Luthers Ablehnung der Seelenmessen in *An den christlichen Adel*, 1520 (WA 6, S. 444); *Von den neuen Eckischen Bullen*, 1520 (ebd. S. 587).

vor.⁵⁵¹ Diese Unterredung ist leider nicht protokolliert. Der zur Rede Gestellte dürfte dort beschwichtigend aufgetreten, aber kaum dazu bereit gewesen sein, in theologischer Hinsicht einzulenken. Die Inhalte seiner Predigten sind nicht bekannt. Das Domkapitel interessierte sich anscheinend mehr für den Charakter und die Stoßrichtung seiner Predigten als für die darin im Einzelnen enthaltenen Lehren. Dass sie aber dazu geeignet waren, an den Grundfesten der bestehenden kirchlichen Verhältnisse zu rütteln, zeigen die weiteren Klagen über den Domprediger.

Dieser änderte sein Verhalten nach der ersten Ermahnung nämlich nicht. Deshalb wurde er im Oktober anlässlich der Verhandlungen über die angestrebte Pfründe erneut zurechtgewiesen.⁵⁵² Man habe oft gehört, wie er durch seine Predigt zu *Widerwillen* und *Aufbruch* anstiftete. Er kritisierte wohl schon mehr und mehr die Gelübde und die Missstände unter der Geistlichkeit, vielleicht aber auch die weltliche Politik von Bischof und Domkapitel. Dem Prediger wurde auch vorgeworfen, er habe einen schlechten Ruf und sei ein schlechtes Vorbild. Er wurde ermahnt, sich in Zukunft seinem Amtseid entsprechend zu verhalten. Er leistete den Eid jetzt erneut,⁵⁵³ der einen Treueschwur auf Dekan und Domkapitel und die Versicherung enthielt, das Amt nach Gewohnheit (*consuetudo*) der Würzburger Kirche auszuüben und nicht heimlich zu verlassen.⁵⁵⁴ Er solle hinfort »züchtig, nicht vnnutz, oder das neyd oder auffbruch gebere« predigen und sich dabei seine Vorgänger vor Augen halten, die ein

⁵⁵¹ WDKP, Eintrag vom 18. Juni 1521 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 71, Nr. 8b, vgl. Kestler, Domprediger, S. 314; Amrhein, Mitteilungen, S. 5): »Des predigers halben ist gehandelt, dieweil er also vnbescheiden vnd allweg refellir vnd sprech, er wol die warheit sagen vnd nymandt ansehen, daraus die leyn abnemen, als ob mein g. herrn im verbieten, die warheit zu predigen, soll er in das capitel gefordert vnd mit Ime geredt werden.« Vgl. Scharold, Luthers Reformation, S. 137; Kolde, a. a. O., S. 54f.

⁵⁵² WDKP, Eintrag vom 1. Oktober 1521 (zitiert nach Amrhein, Mitteilungen, S. 5f., vgl. Kolde, a. a. O., S. 71f., Nr. 11): »Nun haben meine gnedigen Herrn inen selbst die preces abgebrochen in meynung, den Predigerstandt dester erlicher vnnd redlicher zu versehen; so sey nit on: haben vilmals gehort, das er geprediget, das er wol vertragen gewesen, vnnd zu widerwillen vnd auffbruch dyne. sey auch ein gemein Ruf, das er sich susten bösllich halte vnnd bös Exempel gebe.« Vgl. Scharold, Kilians-Dom, S. 102; ders., Luthers Reformation, S. 137; Kolde, a. a. O., S. 55–57; Kestler, Domprediger, S. 314.

⁵⁵³ WDKP, Eintrag vom 1. Oktober 1521 (zitiert nach Amrhein, a. a. O., S. 5f., vgl. Kolde, a. a. O., S. 71f., Nr. 11): »Vnnd also bald hat er, der Prediger, sein Jurament gethan in forma. vnnd daneben ist ime auch angesagt, sol sich hinfuro dem Jurament gemes halten vnnd züchtig, nicht vnnutz, oder das neyd oder auffbruch gebere, sage oder predige, vnnd sol ime vor augen setzen die Prediger, so vor ime gewesen, vnnd ein gut erlich redlich leben füren, darauff er das wiewol eetzlicher maßen entschuldigt. Hat er sich doch des zu enthalten zugesagt vnnd gegen inen, meinen Herrn, vnd zuuorderst gegen vnsern gnedigen Herrn von Würtzburg hoch bedankt vnnd gesagt, wolle vmb ire gnaden, womit er kann, solche verdienen.«

⁵⁵⁴ *Juramentum predicatoris* (Kolde, a. a. O., S. 55f. Anm. 1).

gutes, ehrliches und redliches Leben geführt hätten.⁵⁵⁵ Die Kritik an der Lebensführung des Dompredigers richtete sich wohl vor allem gegen seine Priesterehe,⁵⁵⁶ die er inzwischen theologisch zu legitimieren wusste. Da sie wenige Monate später in Wien sofort bekannt wurde und er solche Ehen dann öffentlich verteidigte, hielt er sie in den letzten Monaten seiner Würzburger Tätigkeit wohl auch nicht mehr streng geheim.⁵⁵⁷ Sie war wohl ein offenes Geheimnis und wurde unter seinen Freunden in der Würzburger Geistlichkeit, die ihm darin später nachfolgten, sicher bereits gutgeheißen.⁵⁵⁸ In Wittenberg wurden in diesem Jahr die ersten offenen Priesterehen geschlossen.

Dass man sich in Würzburg in derselben Zeit im Rahmen der Seelsorge ablehnend gegenüber dem Keuschheitsgelübde äußerte, beweist ein Schlüsselerlebnis des Dompredigers: Eine Speratus persönlich bekannte Nonne hatte die Vorstellung entwickelt, sie habe ihr Keuschheitsgelübde *mit dem Teufel gebrochen*. Jemand – vielleicht Speratus – riet ihr, das Gelübde als ungültig zu betrachten. Trotzdem verzweifelte die Frau und erhängte sich.⁵⁵⁹ Bezüglich der Klerikerehe und der für richtig erkannten reformatorischen Lehren gab es für den Domprediger kein Zurück mehr. Daher war es sicher nicht ganz aufrichtig gemeint, dass er sich jetzt »etzlicher maßen« entschuldigte und Besserung gelobte (sich »des zu enthalten«). Beim Bischof bedankte er sich sehr für die *Preces*. Im Domkapitel hegte man nun vermutlich die Hoffnung, dass der finanziell zufriedengestellte Prediger sich in Zukunft mäßigen würde.

3.4 Fluchtartiger Weggang

Dieser aber verweilte nicht mehr lange in Würzburg. Am 24. Oktober 1521 war der Domprediger noch zusammen mit dem Domvikar in der Kurie des Generalvikars Johann von Gutenberg Zeuge bei der Investitur des Veit Goldsteiner in die Kaplanei St. Cyriacus in Obersontheim.⁵⁶⁰ Einen Monat später aber, am 20. November, verschwand er – wenige Tage nachdem er wegen der Pacht (*Pension*) gemahnt worden

⁵⁵⁵ Hier dachte das Domkapitel wohl vor allem an Johannes Reyß über den es im Domkapitelsprotokoll im Jahr 1517 hieß, er sei »dem gemeinen Volk angenehmen gewest« und solle »auch eym künfftigen prediger befolhen werden.« (zitiert nach Amrhein, Mitteilungen, S. 4).

⁵⁵⁶ Vgl. unten Anm. 578.

⁵⁵⁷ Erst nach seinen Erfahrungen in Wien nahm er sich wieder mehr in Acht, vgl. unten S. 163.

⁵⁵⁸ Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 204–220 (*Die Priesterehe in Würzburg*) und unten S. 101ff. Zum Vorgehen gegen Konkubinarier in Würzburg vgl. ebd. S. 208 Anm. 23 und Rublack, Gescheiterte Reformation, S. 22–28

⁵⁵⁹ Speratus berichtet in *Von dem hohen gelübd*, 1524, Bl. E3v–4r. Vgl. unten S. 121.

⁵⁶⁰ Urkunde, 24. Oktober 1521 (ehemals: Würzburg BOA, Urkunden Abt. B, Obersontheim, vermutlich verbrannt, vgl. Amrhein, Mitteilungen, S. 6): »Actum in curia domini vicarii presentibus

war, die er Johannes Reckenbach für die Dompfarrei zu zahlen hatte⁵⁶¹ – plötzlich und ohne Abmeldung aus Würzburg.⁵⁶² Damit handelte er gegen den Amtseid, den er keine zwei Monate zuvor geleistet hatte. Man stellte sogleich fest, dass die Prädikatur »öde und unbestellt liege« und sorgte für eine Vertretung in der Adventszeit.⁵⁶³ Als nach vielen Monaten klar wurde, dass der Domprediger nicht zurückkehren würde, versuchte Reckenbach, die Hälfte des Geldes bei dem Bürgen des flüchtigen Schuldners einzuklagen.⁵⁶⁴ Andere Gläubiger entschädigten sich an Gütern, die Speratus zurückgelassenen hatte – einer nahm eine Truhe als Gegenwert für vier Gulden.⁵⁶⁵ Diese Hinterlassenschaften sind ein klares Zeichen für eine sehr eilige, heimliche Abreise.⁵⁶⁶

dominis Paulo Sperat doctore et predicatore ac Petro Bopfinger vicario ecclesie herbipolensis testibus«.

⁵⁶¹ Würzburger Standbücher, Eintrag vom 5. Dezember 1522 (zitiert nach Kolde, Speratus und Poliander, S. 72f., Nr. 14, vgl. ebd. S. 58): »Acc. sagt dazumals der doctor speratus noch hie zu-gegen gewest, weren sie die burgen gemant worden, doby zu gedencken, wie nahe solches beym verschieen zile gewest, hett Hanns Eck darauf geantwort, das solchs nit not thet, dan der doctor war noch hie, vnd solch manung were geschehen vor elizabet, dan derselb doctor allerst des andern tags nach elizabet hinwegk gezogen. [...] Her Wilhelm Baumann giebt an das der principall doctor speratus pfaruerweser gemont worden were.«

⁵⁶² Vgl. vorherige Anm.; »derselb doctor hie entwichen« (s. unten Anm. 559).

⁵⁶³ WDKP, Eintrag vom 23. November 1521 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 72, Nr. 12, vgl. S. 60): »Auch als maister Pauls hagen prediger zu Ochsenfurt beschriben vnd erschienen ist, haben meine gnedige hern mit ime gehandelt vnd begeret, nachdem die predicatur öde vnd vnbestellt liege, das er das advent predigen wolle«. Vgl. Amrhein, Mitteilungen, S. 6.

⁵⁶⁴ Würzburger Standbücher, Eintrag vom 24. September 1522 im Protokoll des Kellergerichts des Domstifts (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 72, Nr. 13, vgl. ebd. S. 58): »Eodem die hat Niclas Komenter mit gewalt herr Johannes Reckenbachs von Bamberg, pfarhers im thumbstift zu Wurtzpurk zu hanns ecken geclagt wie er selbender fur doctor speratum seinen pfarrverwesern gegen seinen principall um xc gulden penson burg vnd selbschuld worden were, vnd derselb doctor hie entwichen, solch penson schuldig pliben, vertraut er das der beclagt als selbtschuld den halben teyl solcher penson fur sich aufricht vnd bezale.« – Eintrag vom 5. Dezember 1522 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 72f., Nr. 14, vgl. ebd. S. 58): »Item hanns eck hat contra niclas komenter anwalt her Johann Reckenbachs furbracht, er gestundt, das fur den doctor speratum burg gewest aber zu der zeit derselb doctor hinwegk gezogen, wer die burgschaft aus ursach, das der recht principall selbst aus der burgschaft vnd verschreybung gangen, gefallen, vertraut darumb ledig erkant werden.« – Vgl. Amrhein, Mitteilungen, S. 6; ders., Zivilgerichte II, S. 8. Diese Klage richtete sich also nicht gegen Speratus selbst, dieser wurde in Würzburg niemals verklagt sondern nur gemahnt (gegen König, Aus dem Leben I, S. 14; Brecht, Erinnerung, S. 107).

⁵⁶⁵ Würzburger Standbücher, Eintrag vom 5. Dezember 1522 (zitiert nach Kolde, a. a. O., S. 58 Anm. 1): »[Einer holte] eine hübsche truhnen, do des doctors gewest aus dem Pfarhove, er der Doctor were im iiij Gulden schuldig.«

⁵⁶⁶ Vgl. Kolde, Speratus und Poliander, S. 58.

Es hatte also keine Amtsentsetzung des Dompredigers stattgefunden und es war auch kein Prozess gegen ihn eingeleitet worden.⁵⁶⁷ Luther aber berichtete Spalatin im Mai 1522 über »Paulo Sperato, aliquando Wirtzburgensi concionatore expulso«,⁵⁶⁸ also über ihn als aus Würzburg Vertriebenen.⁵⁶⁹ Er selbst behauptete im September 1524, es seien nun »schier alle tag vier Jar vergangen«,⁵⁷⁰ seit ihn *der grausame Behemoth und weitäugige Leviathan*, der in Würzburg⁵⁷¹ in seinem Nest sitze, nicht mehr dort leiden konnte und versucht habe, was er »weiß vnd kund«, bis er ihn zuletzt *fortgebissen* habe.⁵⁷² Für Luther waren die endzeitlich gedeuteten biblischen Wesen Behemoth und Leviathan in erster Linie Bezeichnungen und Sinnbilder des Teufels und seiner Diener,⁵⁷³ er verwendete sie daher auch für den Papst und die Amtsträger der römischen Kirche.⁵⁷⁴ Für Speratus war der Behemot oder Leviathan der *Bruder* seines späteren Gegners in Wien, der sich nur durch seine Mönchskapuze von dem Würzburger Widersacher unterschied. Speratus meinte damit wohl in beiden Fällen nicht bloß eine Einzelperson wie den Bischof,⁵⁷⁵ der in den Quellen auch nicht als Opponent des Predigers in Erscheinung trat,⁵⁷⁶ sondern einen abstrakteren Feind. In Würzburg war dieser Feind durch das Domkapitel repräsentiert.

⁵⁶⁷ Gegen Scharold, Luthers Reformation, S. 218f.; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 53; ders., Speratus von Rötlen, S. 4–6; ders., Art. Speratus (ADB), S. 124; Kestler, Domprediger, S. 314. Vgl. Zeller, Neues, S. 107.

⁵⁶⁸ Luther an Georg Spalatin, 15. Mai 1522 (WA Br 2, S. 527).

⁵⁶⁹ Über einen aus Würzburg Vertriebenen schrieb auch der Herzog Georg von Sachsen am 2. Januar 1524 an Markgraf Kasimir von Brandenburg (Gess, Akten und Briefe, S. 599f., Nr. 594): Ihm sei zu Ohren gekommen, dass der Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach Luther um »eczliche predyger« für Preußen gebeten habe und dass er einen »doctor, den der byschof von Wyrzburg vorjagt, darumb das her eyn geystlich man und hat eyn weyb genummen, zu aynem dyner hab angenommen«. Letzterer ist der frühere Würzburger Domherr Friedrich Fischer (vgl. Kolde, Speratus und Poliander, S. 57 Anm. 1 gegen Tschackert, Urkundenbuch I, S. 52f.), nicht etwa Speratus, der unter die erwähnten Prediger fällt und im Zusammenhang mit Würzburg im Gegensatz zu Fischer und Johannes Apel nicht öffentlich wahrgenommen wurde. Fischer wurde vom Hochmeister als Kanzler berufen.

⁵⁷⁰ Tatsächlich waren nur fast drei Jahre vergangen. Speratus kommt durch Inklusivzählung auf vier Jahre.

⁵⁷¹ Da Speratus hier Würzburg nicht namentlich erwähnte, konnte seine Angabe (»dort«) fälschlich auf Salzburg gedeutet werden, vgl. oben S. 83.

⁵⁷² Speratus an Hochmeister Albrecht, 16. September 1524, Königsberg. In: *Von dem hohen gelüb*, 1524, Bl. A1v.

⁵⁷³ Vgl. WA 3, S. 389; 41, S. 452f. (Revisionsnachtrag); 46, S. 106; 48, S. 665; 52, S. 570; WA Bibel 10/1, S. 87; WA Tr 1, S. 98; 6, S. 216f.

⁵⁷⁴ Vgl. WA 7, S. 241 (Anm. 1); 8, S. 30; 11, S. 295f. 378b; 54, S. 397.

⁵⁷⁵ Aufgrund einer falschen biographischen Reihenfolge wurde der Begriff oft auf den Bischof von Salzburg bezogen, vgl. oben Anm. 491. Vgl. auch König, Aus dem Leben I, S. 15.

⁵⁷⁶ Gegen Tschackert, Urkundenbuch I, S. 53; ders., Art. Speratus (ADB), S. 124; ders., Art. Speratus (RE³), S. 626; Kolde, Weihbischof, S. 50, vgl. ders., Speratus und Poliander, S. 59.

Speratus berichtet weiter, der Behemot habe ihn deshalb vertrieben, weil er ihm zu laut gegen seinen *unrechten Mammon*, der sein einziger Gott und *Nothelfer* sei, *in die Ohren geschrien* habe. Der ethisch-theologisch begründete Ärger über das Verhalten seiner Gegner ging Hand in Hand mit seinen eigenen finanziellen Problemen.⁵⁷⁷ Es wäre aber eine Vereinfachung, seinen Wegzug aus Würzburg lediglich als Flucht vor seinen Gläubigern zu verstehen. Für die Schulden allein hätten sich noch Lösungen finden lassen, aber trotz des Rückhalts, den er bei seinen Freunden und wohl auch im Volk hatte, dürfte ihm seine Position hier insgesamt immer unsicherer erschienen sein.⁵⁷⁸ Von einer Vertreibung im engeren Sinne kann also nicht die Rede sein.⁵⁷⁹

Speratus berichtet, er habe den *Staub von seinen Füßen abgeschüttelt* (Mt 10,14) und sei dann nach Wien entwichen.⁵⁸⁰ Entweder hatte er bereits die Berufung nach Ofen erhalten oder er wollte mit Ehefrau Anna und Tochter Helena in ihre Heimat zurückkehren.⁵⁸¹ Da die Priesterehe weit vor die Würzburger Zeit zurückreichte, war Anna Fuchs nämlich wohl kaum eine Verwandte der Domherren Jakob Fuchs senior und junior.⁵⁸²

3.5 Nachfolger und zurückgelassene Mitstreiter

Nach dem Fortgang des Speratus setzte sich die Würzburger Reformation beinahe nahtlos fort. Das Dompredigeramt blieb Multiplikator reformatorischer Lehren. »Von Sommer 1520 bis zur Fastenzeit 1525, nur 1522 etwa für ein halbes Jahr unterbrochen, ist von dieser Kanzel, deren hohe Resonanz nachweisbar ist, reformatorisch gepredigt worden.«⁵⁸³

⁵⁷⁷ Speratus hatte auch in Preußen finanzielle Probleme, vgl. unten S. 380ff.

⁵⁷⁸ Als Ursache seines Fortgangs erwogen Kolde, Speratus und Poliander, S. 56–59; Zeller, Neues, S. 107; Tschackert, Art. Speratus (RE³), S. 626 und Rublack, Gescheiterte Reformation, S. 11. 14 die finanziellen Schwierigkeiten, die Priesterehe und die evangelische Predigt. Rublack deutete aber die Aussage über die Verfolgung des Wortes Gottes in *Von dem hohen Gelübde*, Bl. A2v fälschlich auf Würzburg statt auf die Wiener Ereignisse. Clemen, WA Br 2, S. 527 Anm. 15 zog nur die Priesterehe in Betracht. Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 206.

⁵⁷⁹ Vgl. Kolde, Speratus und Poliander, S. 59; Zeller, Speratus von Rötlen, S. 336; ders., Neues, S. 107.

⁵⁸⁰ *Von dem hohen gelübde*, 1524, Bl. A1v.

⁵⁸¹ S. unten S. 107.

⁵⁸² Gegen Tschackert, Urkundenbuch I, S. 53; III, Nachtrag B; ders., Art. Speratus (ADB), S. 124; ders., Art. Speratus (RE³), S. 626; Freytag, Art. Speratus (RGG¹), S. 826; Fornaçon, Art. Speratus (MGG), Sp. 1029f.; Kalkoff, Exsurge, S. 25; Stupperich, Art. Speratus, S. 198. Vgl. Kolde, Speratus und Poliander, S. 57; Zeller, Neues, S. 106.

⁵⁸³ Rublack, Gescheiterte Reformation, S. 10.

Im Februar 1522 schlug der Bischof den aus der Diözese Würzburg stammenden Johannes Poliander (Gramann) (1487–1541)⁵⁸⁴ als neuen Domprediger vor. Man beschloss, ihn zu einer Probepredigt einzuladen.⁵⁸⁵ Poliander war seit 1516 Rektor der Leipziger Thomasschule und in der Leipziger Disputation (1519) Amanuensis Johannes Ecks gewesen. Unter dem Eindruck Luthers hatte er sich der Reformation zugewandt und daraufhin einige Monate lang in Wittenberg aufgehalten. So entpuppte auch er sich nach Annahme der Dompredigerstelle als Verfechter der Reformation in Würzburg. Er geriet in Streit mit einigen Mönchen und predigte gegen Heiligenverehrung, die über Nacheiferung im Glauben hinausgeht.⁵⁸⁶

Am 6. Oktober 1523 beklagte er sich, in einem Jahr nur 80 Gulden Gehalt ausgezahlt bekommen zu haben, obwohl ihm bei Anstellung 200 Gulden versprochen worden waren. Auch war ihm eine Pfründe in Aussicht gestellt worden. Ihm wurde aber geantwortet, man »habe ime so clerlich nichts verheyschen«.⁵⁸⁷ Die Parallele zu Speratus ist unübersehbar, dessen Kampf gegen die *Diener des Mammons* durch Antworten dieser Art jedenfalls befeuert worden war. Poliander wurden jetzt 30 Gulden und später weitere Summen zur Begleichung seiner Schulden überreicht.⁵⁸⁸

Im Februar 1525 bat er, weil er »bisher etlicher hern vngunst gespuert«, das Domkapitel um seine Entlassung.⁵⁸⁹ Man bat ihn, noch zu bleiben und versprach, seinen Sold zu verbessern, Poliander aber ließ sich nicht überzeugen, »vielleicht ander seiner anliegend halben.«⁵⁹⁰ Er ging zunächst nach Nürnberg und folgte schließlich seinem Vorgänger im Würzburger Dompredigeramt nach Preußen.⁵⁹¹ Erst dort lernten sie sich kennen und schlossen Freundschaft. Über Würzburg brach bald nach dem Abschied Polianders der Bauernkrieg herein. Im April verteidigte sich der Bischof gegenüber der Bürgerschaft, er habe »nie gewehrt, so man das evangelium nach dem buchstab und rechten verstand gepredigt, sondern das zu thun, doch darneben befohlen, zenkisch und aufrührig meinung sich zu enthalten.«⁵⁹² Auch Polianders

⁵⁸⁴ Vgl. Kolde, Speratus und Poliander, S. 60–67; Spitta, Zur Lebensgeschichte, S. 389–395; ADB Art. Poliander, Johann.

⁵⁸⁵ Vgl. Kolde, a. a. O., S. 60. 73 (Nr. 15).

⁵⁸⁶ Vgl. ebd. S. 63f. 74 (Nr. 18); Cosack, S. 60 (nach einem Predigtkonzept).

⁵⁸⁷ Vgl. Kolde, a. a. O., S. 62. 73f. (Nr. 17).

⁵⁸⁸ Vgl. ebd. S. 73f. (Nr. 17. 19. 21).

⁵⁸⁹ Vgl. ebd. S. 74 (Nr. 19).

⁵⁹⁰ Vgl. ebd. S. 66.

⁵⁹¹ Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 126; Spitta, Zur Lebensgeschichte, S. 392.

⁵⁹² Kolde, Speratus und Poliander, S. 65. Vgl. Fries, Geschichte I, S. 79: »nachdem bishere alhie zu Wirtzburg etlich prediger gewest, die gemainem volk das hailig evangelium und wort gots verkündigt und gepredigt haben, aber numals sich von uns hinweg gethan, ungezweyvelt, wa solche prediger bisher hie pliben, sie hetten das gemain volk zu gedult vermogt, auch von ufrur und entpörung mit allem vleys abgewisen«. Vgl. Rublack, Gescheiterte Reformation, S. 13; ders., Die Stadt Würzburg, S. 87f.

Nachfolger Johannes Haner stellte sich als evangelisch heraus und blieb nur bis Ende 1525 Domprediger.⁵⁹³ Die Haltung des Würzburger Weihbischofs Johannes Pettendorfer ist in der Forschung umstritten.⁵⁹⁴ Nach dem Bauernkrieg wurde er verdächtigt, gegen die Gegenwart Christi im Abendmahl und gegen den Zölibat gepredigt und die Bauern angestachelt zu haben.⁵⁹⁵ August Amrhein behauptete ohne Quellenangabe, Pettendorfer sei von Speratus in »seinen Angelegenheiten mit dem Domkapitel zu Rate gezogen« worden. Dies sei der Ursprung der Verdächtigungen gewesen.⁵⁹⁶

In diesen Jahren war die fortschreitende Infragestellung des Zölibats in Würzburg nicht ohne Wirkung geblieben. 1522 resignierte der Domherr Lorenz von Münster, heiratete und übernahm weltliche Ämter.⁵⁹⁷ Großes Aufsehen erregte 1523 der Prozess gegen die Juristen, bischöflichen Räte und Neumünster-Chorherren Johannes Apel (1486–1536) und Friedrich Fischer († 1529) wegen ihrer offenen Klerikerehen.⁵⁹⁸ Fischer war schon im November 1518 in Mainz ein Konkubinat oder eine heimliche Ehe eingegangen. Apel folgte seinem Beispiel und heiratete heimlich eine Nonne des Würzburger Klosters St. Marx.⁵⁹⁹ Apel hatte sich 1520 für längere Zeit in Wittenberg aufgehalten, war also mit Luther, Melanchthon und anderen Wittenbergern gut bekannt.⁶⁰⁰ In Würzburg war er mit Speratus befreundet gewesen,⁶⁰¹ der durch ihn vielleicht in näheren Kontakt mit der Wittenberger Reformation gekommen war.⁶⁰² Speratus war kurz vor seinem Fortgang aus Würzburg ebenfalls in das Stift Neumünster eingetreten, in dem ihn diese beiden Gesinnungsgenossen willkommen heißen konnten.⁶⁰³ Im Frühjahr 1523 wurden Apel und Fischer durch einige Gegner provoziert, öffentlich zuzugeben, sich im Ehestand zu befinden. Der Bischof verwarnete daraufhin insbesondere Apel, dessen Vergehen als schlimmer bewertet wurde als das Fischers. Als Apel sich weigerte, die Nonne zurück ins Kloster zu schicken, und eine Unterredung mit dem Bischof kein Ergebnis gebracht hatte, versuchte Apel, sich diesem gegenüber schriftlich zu rechtfertigen.⁶⁰⁴ Dabei berief er sich unter anderem darauf,

⁵⁹³ Vgl. Kolde, Speratus und Poliander, S. 67f.

⁵⁹⁴ Vgl. Kolde, Weihbischof, S. 49–52; Kalkoff, Nachtrag, S. 150f.; Amrhein, Mitteilungen, S. 1–4; Rublack, Gescheiterte Reformation, S. 19f.

⁵⁹⁵ Dokument bei Kerler, Nachträgliches, S. 90f.

⁵⁹⁶ Amrhein, Mitteilungen, S. 1.

⁵⁹⁷ Vgl. Amrhein, Reihenfolge, S. 21.

⁵⁹⁸ Vgl. Amrhein, Mitteilungen, S. 14–28; Buckwalter, Priesterehe, S. 206–220; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 26f.; Muther, Universitäts- und Gelehrtenleben, S. 230–320. 455–487; ADB Art. Apel, Johann; Art. Fischer, Friedrich.

⁵⁹⁹ Vgl. WA 12, S. 68; Buckwalter, Priesterehe, S. 208; Amrhein, Mitteilungen, S. 13.

⁶⁰⁰ Vgl. WA 12, S. 68.

⁶⁰¹ Vgl. SBW Nr. 88, 112, 114f.

⁶⁰² Vgl. MBW Nr. 162, 167.

⁶⁰³ Amrhein, Mitteilungen, S. 5 war gar der Ansicht, dass sie Speratus zu dieser Bewerbung veranlasst hätten. Das Stift Neumünster war aber schon bei der Berufung erwähnt worden.

⁶⁰⁴ Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 208–210.

dass er seine Ehe nicht freiwillig enthüllt habe. Wäre sie heimlich geblieben, hätte sie demnach – wie im Falle des Speratus – weniger Anstoß erweckt.

Im Juni ließ der Bischof Apel und Fischer gefangen nehmen, ihre Frauen aber flohen aus der Stadt. Daraufhin ergriff der Domherr Jakob Fuchs d. Ä. Partei für die beiden.⁶⁰⁵ Er war in seinen Studienzeiten 1513–1516 in Bologna mit Fischer, Ulrich von Hutten und Johannes Crotus Rubianus befreundet gewesen.⁶⁰⁶ Speratus, der in dieser Zeit ebenfalls in Italien studiert hatte, könnte ebenfalls zu diesem Freundeskreis gehört haben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit aber gehörten Fuchs d. Ä. und Jakob Fuchs d. J., ebenfalls Domherr, neben Apel und Fischer in seiner Zeit als Domprediger zu seinen Vertrauten. 1519 war Fuchs Kandidat in der Bischofswahl gewesen.⁶⁰⁷ Nun aber musste er wegen seiner Fürsprache für Apel und Fischer Würzburg verlassen. Aus Bamberg schrieb er ein Rechtfertigungsschreiben an den Bischof, in dem er die Klerikerehe verteidigte und den Bischof zur Freilassung der Gefangenen aufforderte.⁶⁰⁸

In dieser Zeit erließ der Bischof ein strenges Mandat gegen die Konkubinarier und Konkubinen. Interessanterweise wurde es vom Domkapitel für zu hart befunden und deshalb nicht publiziert, ehe nicht mit dem Bischof über seine Linderung verhandelt worden war.⁶⁰⁹ Das Domkapitel achtete nun sorgfältig auf die Gesinnung neuer Mitglieder. Als der Domizellar Burkhard von Milz am 4. Juli in das Domkapitel aufgenommen werden sollte, hielt man ihm vor, der *lutherischen Lehre* angehangen zu haben, »die aufrurig in der cristenlicher kirchen, auch von bebstlicher Heiligkeit vnd kayserlicher Majestet verdampt« worden sei. Auf seine nicht ganz eindeutige Erwiderung, er wolle nur dem Evangelium und Christus anhängen und keinem Menschen und sich nach dem »gemeinen gebrauch« halten, wurde er gefragt, ob er sich denn auch dem Kirchenrecht entsprechend verhalten wolle. Erst als er dies bejahte, wurde er aufgenommen.⁶¹⁰

Apel und Fischer wurden vom Bischof am 26. August nach einigem Widerstreben freigelassen, nachdem die Familie Apels über das Reichsregiment in Nürnberg ihren Einfluss geltend gemacht hatte.⁶¹¹ Sie gingen nun nach Nürnberg. Dort wurde Fischer am Ende des Jahres in die Dienste des preußischen Hochmeisters berufen, Apel aber

⁶⁰⁵ Vgl. ebd. S. 212.

⁶⁰⁶ Vgl. ebd.; Amrhein, Mitteilungen, S. 14; Knod, Bologna, S. 128.

⁶⁰⁷ Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 212; Amrhein, Mitteilungen, S. 13.

⁶⁰⁸ Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 212–214.

⁶⁰⁹ Vgl. Amrhein, Mitteilungen, S. 13.

⁶¹⁰ Vgl. ebd.

⁶¹¹ Vgl. ebd. S. 19–27; WA 12, S. 68f.; Buckwalter, Priesterehe, S. 216.

wurde Kirchenrechtsdozent in Wittenberg.⁶¹² Dort dürfte Speratus ihn bei seiner Ankunft im November 1523 angetroffen⁶¹³ und nun erst von den Würzburger Ereignissen um Apel und Fischer erfahren haben.

Unter diesem Eindruck widmete er seine Übersetzung von Luthers Schrift *De instituendis ministris* neben den Salzburger besonders auch den Würzburger Christen.⁶¹⁴ Er bezeichnete sie als Unterdrückte durch die *Schindschergen* und *Stockmeister* des Antichrist. Seine Empfehlung, diesem Buch entsprechend für eigene Prediger zu sorgen oder sich in Hausgemeinden zurückzuziehen,⁶¹⁵ galt aber wohl mehr Salzburg als Würzburg, denn er musste ja über das dortige Wirken Polianders in Kenntnis gesetzt worden sein. Andererseits war dieser allem Anschein nach nicht offen für Apel und Fischer eingetreten.

Nachdem Apels Verteidigung seiner Priesterehe zeitnah durch Johannes Crotus nach Wittenberg gelangte und dort bereits 1523 gedruckt wurde, wurde sie 1524 vermutlich von Speratus mit nach Königsberg genommen und auch dort in den Druck gegeben.⁶¹⁶ Nach dem Tod Fischers im Jahr 1529 wurde Apel sein Nachfolger als preußischer Kanzler bis er 1534 aus gesundheitlichen Gründen nach Nürnberg zurückkehrte.⁶¹⁷

3.6 Argula von Grumbach

Im Juni 1522 schrieb Luther dem inzwischen in Iglau wirkenden Speratus, er habe mit seinen jüngsten Zuschriften zugleich einen Brief der Argula von Grumbach erhalten.⁶¹⁸ Dem Brief habe er entnommen, dass die *Sophisten* in den Niederlanden das

⁶¹² Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 27; WA 12, S. 69; Buckwalter, Priesterehe, S. 217.

⁶¹³ Vgl. Kawerau, Briefwechsel Justus Jonas I, S. 89.

⁶¹⁴ Speratus, Vorrede an alle frommen Christen in Salzburg und Würzburg, 25. Januar 1524, Wittenberg. In: *Von dem aller nöttigsten*, 1524 (VD16 L 5004), Bl. A3r: »Des halben / wie wol yhr sonderlich hiefur ym titel vernennet seyt / darumb / das ich / als Thumbprediger / etlich iar euch das wort (wol Gott nützlich) verkundiget hab / daher ich mich noch / auffß wenigst aus brüderlicher trew / euch sonderlich zu ermanen / schuldig acht [...] es sitzen euch aber des Wiederchrists schindschergen / vnd stockmeyster ob dem hals / fur denn sich niemand (als sie vermuten) geregten thar.«

⁶¹⁵ Vgl. oben S. 83.

⁶¹⁶ Apel, *Defensio*, Wittenberg 1523 (VD16 A 3028); Königsberg 1524 (VD16 A 3030). Vgl. WA 12, S. 69f. Tschackert Nr. 297 vermutete, dass die *Defensio* in Königsberg von Speratus in den Druck gegeben wurde, Buckwalter, Priesterehe, S. 217 dachte an Fischer oder Crotus.

⁶¹⁷ Nach dem Tode Friedrich Fischers gingen einige seiner Bücher in den Besitz des Speratus über, vgl. Muther, Universitäts- und Gelehrtenleben, S. 315.

⁶¹⁸ Luther an Speratus [in Iglau], 13. Juni 1522, [Wittenberg] (WA Br 2, S. 559–561): »Accepi literas tuas cum quaestiunculis, simul et literas Herae Iuliae [in Aurifabers Ausgabe: Argulae]

sich ausbreitende Evangelium scharf verfolgten. Gott habe ihnen aber ein Unheilszeichen gegeben, einen bei Haarlem gestrandeten Wal. Zum Schluss seines Briefes erwähnte Luther, dass er ihr eine kurze Antwort geschrieben habe.⁶¹⁹ Diese Angaben deutete man auf eine Weiterleitung ihres Briefs durch Speratus an Luther.⁶²⁰ Doch warum hätte er, als er Franken heimlich und hastig verließ, einen Brief an Luther, der auf der Wartburg untergetaucht war, mitnehmen sollen? Er wusste nichts über Luthers Aufenthaltsort und reiste in eine ganz andere Richtung, um Deutschland zu verlassen. Und warum hätte er nach Luthers überraschender Rückkehr nach Wittenberg den Brief Argulas erst mit seiner zweiten Sendung (denn der Brief vom 13. Juni war bereits die zweite Antwort Luthers an Speratus) an Luther geschickt? Die Alternative, nämlich dass Argula mit Speratus noch 1522 in Kontakt gestanden und ihm den Brief an Luther nach Iglau gesandt hätte, wirft ebenfalls die Frage auf, weshalb sie ihren Brief nicht auf direktem Wege nach Wittenberg gesandt haben sollte. Es fällt auch auf, dass Luther aus dem Brief der Argula in einer Weise berichtet, die darauf hinweist, dass die darin enthaltenen Neuigkeiten Speratus unbekannt waren. Daher ist es viel wahrscheinlicher, dass der Brief Argulas nicht zusammen, sondern nur etwa zeitgleich (*simul*) mit der Sendung des Iglauer Predigers Luther erreichte.

Wie kam Luther dann aber dazu, sie in seiner Antwort an Speratus zu erwähnen? Dieser hatte erst im Frühjahr 1522 von Iglau aus mit ihm Kontakt aufgenommen⁶²¹ und könnte Argula in seinem ersten, sicher sehr ausführlichen Brief erwähnt haben, als er erzählte, wie er aus Würzburg ›vertrieben‹ worden sei,⁶²² und bevor er von seiner Wiener Predigt und von seiner Iglauer Wirksamkeit berichtete. Aus Zeitgründen konnte Luther ihm damals nicht »auf alle Sach [...] Antwort geben«. Daher ging er nicht auf Würzburg ein.⁶²³ Hielt Speratus Argula von Grumbach aber überhaupt für erwähnenswert in seinem Brief an Luther? Es ist wohl wahrscheinlicher, dass nicht er sie erwähnte, sondern sie ihn in ihrer eigenen Kontaktaufnahme mit dem Wittenberger Reformator.

a Stauffen, in quibus legi, quae placuerunt, esse scilicet euangelion fructiferum in terra, quod Caesariani satellites, sophistae, incredibili furia persequuntur in partibus inferioribus. Dedit autem illis Deus fatale signum, si forte respiciant et poeniteant. Appulit enim apud Harlem bellua marina, quam cetum vocant, septuaginta pedum longitudine et triginta quinque latitudine. Hoc monstrum habent ex antiquis exemplis pro certo irae signo. [...] Herae Iuliae scripsi, sed brevibus.»

⁶¹⁹ Wahrscheinlich sandte er ihr mit dieser Antwort das Exemplar seines 1522 gedruckten Gebetsbüchleins, dessen Widmung in Matheson, *A Life in Letters*, S. 31 abgedruckt ist. Vgl. ders., *Argula von Grumbach* 2014, S. 55.

⁶²⁰ Vgl. Kolde, Seehofer und Grumbach, S. 62; Matheson, *Argula von Grumbach* 1995, S. 11; ders., *Argula von Grumbach* 2014, S. 55.

⁶²¹ Vgl. WA Br 2, S. 527.

⁶²² Vgl. ebd.

⁶²³ Luther an Speratus in Iglau, 16. Mai 1522, Wittenberg (WA Br 2, S. 529–531).

Wie dem auch sei – beide Möglichkeiten weisen wohl darauf hin, dass der Würzburger Domprediger einen Beitrag zu ihrer Hinwendung zur lutherischen Reformation geleistet hatte.⁶²⁴ Leider ist aber über die Art und Intensität der Bekanntschaft zwischen Argula und Speratus nichts bekannt.⁶²⁵ Mit Würzburg stand Argula über ihre Familie in Verbindung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie bei einem Aufenthalt in Würzburg eine Predigt im Dom hörte und es auch zu Gesprächen kam. Es ist aber auch denkbar, dass Speratus sich auf seiner Reise von Würzburg nach Wien in Dietfurt aufhielt und hier mit Argula über die Lehre Luthers sprach. Nachdem sie sich später in aufsehenerregender Weise für Arsacius Seehofer und gegen die Universität Ingolstadt einsetzte,⁶²⁶ äußerte Luther sich ebenfalls zu diesem Fall und Speratus beteiligte sich an dessen Druck mit seiner Schrift gegen die Wiener Theologen.⁶²⁷ Seehofer aber besuchte Speratus 1530 in Preußen.⁶²⁸

⁶²⁴ Vgl. Stupperich, Art. Grumbach, S. 212.

⁶²⁵ Gegen Matheson, Argula von Grumbach 2014, S. 52. 64. 126.

⁶²⁶ Grumbach, *Wie eyn Christliche fraw*, 1523 (VD16 G 3674). Als Verfasser der Vorrede wird gemeinhin Andreas Osiander angenommen. Matheson (Schriften, S. 50f.; Argula von Grumbach 2014, S. 80) zog auch Speratus in Betracht, dieser aber befand sich im fernen Iglau und hatte ganz andere Sorgen.

⁶²⁷ Vgl. unten S. 139.

⁶²⁸ Vgl. SBW Nr. 88.